



Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2020

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

21.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.10.2020, der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Schlieper für die Zeit vom 01.11.2020 bis zum 14.12.2020 und dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Gerdhenrich für die Zeit vom 15.12.2020 bis zum 31.12.2020, wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Frau Schlieper als stellvertretender Betriebsleiterin und Herrn Bürgermeister Gerdhenrich als Betriebsleiter für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne